



4. ÄNDERUNGSSATZUNG

vom 11.12.2025

zur Satzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung der Gemeinde Aurachtal
(BGS/WAS)

vom 16.12.2013

4. Änderungssatzung vom 11.12.2025

zur Satzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Aurachtal (BGS/WAS)

vom 16.12.2013

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBI S. 264), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09.12.2024 (GVBI. S. 573), erlässt die Gemeinde Aurachtal folgende Satzung zur vierten Änderung der Satzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Aurachtal (BGS/WAS):

§ 1 Änderung

§ 10 Abs. 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Aurachtal wird geändert und erhält folgende Fassung:

Eine Gebühr von 2,13 Euro pro Kubikmeter wird den Vorauszahlungen im Jahr 2026 zugrunde gelegt.

Die endgültige Gebührenhöhe wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ermittelt und rückwirkend zum 01.01.2026 festgesetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aurachtal, den 11.12.2025
GEMEINDE AURACHTAL

Klaus Schumann
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Satzung wurde durch Abdruck im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal und ihrer Mitgliedsgemeinden vom 18.12.2025, Nr. 12, amtlich bekannt gemacht.

Aurachtal, 19.12.2025
GEMEINDE AURACHTAL

Klaus Schumann
1. Bürgermeister

